

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2014-05

Ausgabe: 12.02.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling
2. Stellenausschreibung für eine/n Verwaltungssekretäranwärter/in
3. Bekanntmachung der Allgemeinverordnung des Vollzugs des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) – Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 4 BNatSchG i. V. m. § 2 Abs. 3 Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung (AAV)
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2014
5. Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014
6. Bekanntmachung der redaktionellen Änderungen der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 16.03.2014

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Manuskripte (für die Mittwochsausgabe) können bis spätestens Montagmittag im Landratsamt Passau, Sachgebiet 11, abgegeben werden. Kosten für ein Jahresabonnement 5,00 €, mit Postversand 25,00 €, einzeln 0,40 €.



BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012
des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.01.2014 den geprüften Jahresabschluss 2012 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 31.483.957,81 € und einem Jahresgewinn von 279.532,09 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 601.585,31 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 881.117,40 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2012 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 01.08.2013
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2012 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 22.04.2014 bis 02.05.2014 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 31.01.2014

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Stellenausschreibung

Der Landkreis Passau beabsichtigt zum 01. September 2015

eine/n Verwaltungssekretärin/wärter/in

einzustellen.

Voraussetzung für die Einstellung ist die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren für die Einstellung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit dem fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst.

Nähere Einzelheiten bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen und des Auswahlverfahrens können Sie der Homepage des Landkreises Passau www.landkreis-passau.de entnehmen.

Für weitere Fragen steht die Personalstelle des Landratsamtes Passau (Herr Resch, Telefon: 0851 397-232) zur Verfügung.“

Az. 51.0.03

Das Landratsamt Passau erlässt im Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) – Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 4 BNatSchG i. V. m. § 2 Abs. 3 Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung (AAV) - folgende

Allgemeinverfügung :

Auf der Grundlage von § 45 Abs. 7 Satz 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) i. V. m. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung – AAV) vom 03. Juni 2008 wird folgende Regelung getroffen:

I. Zur Vermeidung erheblicher landwirtschaftlicher Schäden werden folgende Abschnitte künstlich angelegter Entwässerungsgräben im Gebiet der Gemeinde Neuhaus am Inn festgesetzt, an denen es gestattet ist, Bibern in der Zeit vom 1. September bis 15. März nachzustellen, sie zu fangen und zu töten:

Flurnummern 575, 574, 853, 875, 901/1, 867, 842, 830, 829, 828 und 850 der Gemarkung Mittich, Gemeinde Neuhaus am Inn.

II. Zu den Maßnahmen nach Nr. I ist nur berechtigt, wer

1. die erforderlichen Kenntnisse nachweisen kann und
2. von der unteren Naturschutzbehörde hierzu bestellt ist.

Die Bestellung der berechtigten Personen erfolgt durch einen eigenen Verwaltungsakt. Dieser enthält insbesondere Regelungen zur Verfahrensweise im Zusammenhang mit Abfang und Tötung der Tiere.

III. Die in der Anlage aufgeführten Karten sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt mit Ablauf des 15. Juli 2017 außer Kraft.

V. Es wird der Widerruf vorbehalten, sofern sich nachteilige Auswirkungen auf die Biberpopulation des angrenzenden FFH-Gebietes zeigen sollten.

Passau, den 07.02.2014
Landratsamt Passau

Franz Meyer
Landrat

Die vollständige Allgemeinverfügung inklusive Begründung und Anlagen kann während der Dienstzeiten in den Räumen des Landratsamtes Passau, Untere Naturschutzbehörde, Zimmer Nr. 320, eingesehen werden.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis)
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), hat der Berufsschulverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.830.000 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.420.000 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.560.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

¹Der durch Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und sonstige Finanzeinnahmen nicht gedeckte

Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 6.380.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

²Umlageschlüssel ist gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung das Verhältnis nach der Zahl der Berufsschüler und der Schüler der Beruflichen Schulen nach Beschäftigungsort, bei nicht Beschäftigten nach dem Wohnort im Bereich des jeweiligen Schulsprengels, dabei wird der Vollzeitschüler doppelt berechnet.

Mitglied

Schüler %	Euro		
Landkreis	3.235	64,66 %	4.125.300 €
Stadt	1.768	35,34 %	2.254.700 €
Summen:	5.003	100,00 %	6.380.000 €

(2) Investitionsumlage

¹Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

²Der nicht gedeckte Bedarf des Vermögenshaushalts wird durch Kreditaufnahmen (§ 2) gedeckt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

- (1) Die erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 27.01.2014 Nr. 12-1444.301-50, erteilt.
- (2) Der Haushaltsplan 2014 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 KommZG vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Berufsschulverbandes, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, 10.02. 2014

BERUFSSCHULVERBAND PASSAU

(STADT UND LANDKREIS)

Taubeneder

Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union
(Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament
in der Bundesrepublik Deutschland am 25. Mai 2014**

Am **25. Mai 2014** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem **04. Mai 2014** (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden

in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als **Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Passau, 10.02.2014

Landratsamt Passau

gez.
Diewald, Oberregierungsrat
Kreiswahlleiter

Der Wahlleiter des
Landkreises Passau

**Redaktionelle Änderungen der
Bekanntmachung der
zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags am 16.03.2014**

Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags vom 04.02.2014, bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Passau vom 05.02.2014 Nr. 2014-04, wird in der Anlage, welche die Bewerberangaben der einzelnen Wahlvorschläge enthält, redaktionell wegen Korrekturen von Übertragungsfehlern bei den Anschriften und Geburtsdaten geändert. Die nachfolgenden Wahlvorschläge erhalten für die unten aufgeführten Bewerber folgende Fassungen:

Wahlvorschlag:

Ordnungszahl 02 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd.-Nr.	Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akad. Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
211	Gams, Florian Dipl.-Verw.Wirt (FH), Verwaltungsoberinspektor, Gaisbruck 18a , 94474 Vilshofen an der Donau, Stadtratsmitglied	1983
217	Hammer, Manfred Versicherungsfachwirt, Pfalsauer Weg 36 , 94081 Fürstenzell, zweiter Bürgermeister, Marktgemeinderatsmitglied	1956
231	Mayerhofer, Sabine zweite Realschulkonrektorin, Millberger Weg 15a, 94152 Neuhaus a.Inn, Gemeinderatsmitglied	1970

256	Heininger, Robert selbst. Versicherungskaufmann, Am Birkldobl 20, 94474 Vilshofen an der Donau, Aunkirchen	1959
266	Weiß, Albert Malermeister i.R., Hochleiten 2, 94124 Büchlberg, Gemeinderatsmitglied	1948

Wahlvorschlag:
Ordnungszahl 05 Kennwort Freie Wählergemeinschaft (FWG)

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akad. Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
536	Huber, Willibald Polizeibeamter, Fischerweg 21 , 94072 Bad Füssing, Irching	1956
557	Hernitscheck, Anna Lehrerin, Harslemstr. 28, 94139 Breitenberg, dritte Bürgermeisterin, Gemeinderatsmitglied	1953

Wahlvorschlag:
Ordnungszahl 06 Kennwort Überparteiliche Wählergemeinschaft im Landkreis Passau (ÜW)

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akad. Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
644	Wandl, Josef Pflegedienstleiter, Aunhamer Weg 2, 94086 Bad Griesbach i.Rottal	1957
660	Seitz, Claus Krankenkassenbetriebswirt, Hainberger Weg 15 , 94496 Ortenburg	1957

Wahlvorschlag:
Ordnungszahl 07 Kennwort Bürgerunion im Landkreis Passau (BU)

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akad. Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
708	Stöcker, Josef Dipl.-Ing. (FH), erster Bürgermeister, Lindenhöhe 12, 94127 Neuburg a.Inn	1952
752	Graf, Ludwig Dipl.-Betriebswirt, Oberstleutnant a.D., Holunderweg 3, 94072 Bad Füssing	1950

Wahlvorschlag:
Ordnungszahl 08 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei/Parteifreie Umweltschützer (ÖDP/PU)

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akad. Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Becker, Agnes Veterinärmedizinstudentin, Riendlhäuser 1, 94110 Wegscheid	1980
827	Hitsch, Mathilde Krankenschwester, Von-Gugler-Weg 6, 94086 Bad Griesbach i.Rottal	1956
843	Strangmüller, Max Landwirt, Geigen 1, 94072 Bad Füssing, Gemeinderatsmitglied	1952

Wahlvorschlag:
Ordnungszahl 09 Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl. akad. Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
911	Brandl, Sandra Rechtsanwaltsfachangestellte, Am Bründl 7, 94474 Vilshofen an der Donau	1978

Passau, 07.02.2014
gez.

Diewald
Oberregierungsrat
Wahlleiter